

LANDTAG

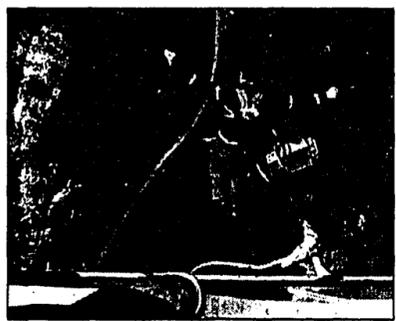
Neues Modell für die Architekturwettbewerbe

«Der Architekturwettbewerb hat gesamthaft und auch in Liechtenstein eine lange und erfolgreiche Tradition. Mit dem Architekturwettbewerb kann für den Bauherrn die optimale Lösung gefunden und der kulturpolitische Auftrag, zeitgemässe Architektur zu fördern, erfüllt werden», hielt Regierungschef Mario Frick im letzten Landtag fest. Zur kleinen Anfrage des FL-Abgeordneten Egon Matt, warum nun gewisse Bewerber von einer Teilnahme ausgeschlossen würden, erklärte der Regierungschef:

«Der Architekturwettbewerb ist in der Gesetzgebung über das öffentliche Auftragswesen geregelt. Dienstleistungsaufträge, welche die Schwellenwerte von 200 000 ECU bzw. 315 000 Franken überschreiten, sind europaweit auszuschreiben. Im Gesetz ist die Mitsprache des Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenverbandes (LIA) vorgesehen. Zusammen mit dem LIA hat das Hochbauamt ein Wettbewerbsmodell ausgearbeitet, welches für die Weiterführenden Schulen in Triesen und bereits früher für die Umnutzung der Spörry-Fabrik in Vaduz erfolgreich zur Anwendung gelangte. Mit dem Modell «Setzen von ca. 15 Teilnehmern und dazu die Auslosung weiterer 15 Teilnehmer» konnte eine grosse Akzeptanz und ein Konsens mit dem LIA gefunden werden. Mit diesem Modell besteht die Möglichkeit, in Absprache mit dem LIA, eine feste Anzahl liechtensteinischer Teilnehmer zu setzen. Der LIA hat seine Mitglieder befragt, wo und bei welchen Wettbewerben ihre Büros teilzunehmen gedenken. Erst aufgrund der Bewerbungen erstellt das Hochbauamt zusammen mit der Jury die Gesetzenliste. Anschliessend wird im offenen Verfahren europaweit und in den Ländern des GATT/WTO ein Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Daraus werden die zusätzlichen Teilnehmer ausgelost. Das Losverfahren wurde aus Gründen der Objektivität gewählt. Mit dem Losentscheid wurde nach Auffassung der Regierung eine faire Lösung gefunden. Ausgelost wird aus drei verschiedenen «Töpfen». Im Topf 1 sind die Architekten mit den thematischen Referenzen, im Topf 2 Jungarchitekten und im Topf 3 alle anderen. Erfahrungsgemäss resultiert daraus eine gute Mischung.

Aufgrund dieser Ausführungen kann die Frage, ob künftig alle interessierten Büros in Liechtenstein die gleichen Chancen vorfinden, so beantwortet werden, dass mit der Bewerbungsmöglichkeit aller beim LIA vertretenen Büros und anschliessend durch Losentscheid die Chancengleichheit im Rahmen der rechtlichen Bedingungen gewahrt ist.»

Für Bungee-Jumping ist eine Bewilligung nötig



«Liechtenstein Tourismus als staatliche Tourismusorganisation bietet keine Aktivitäten wie beispielsweise das Bungee-Jumping oder ähnliches an und sieht derartige Aktivitäten auch in Zukunft nicht vor. Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Funsport- und Abenteuerbereich ist Sache von privaten Veranstaltern und fällt grundsätzlich unter den Geltungsbereich des Gewerbegesetzes», teilte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter auf eine diesbezügliche kleine Anfrage des FBPL-Abgeordneten Elmar Kindle mit. Zu dessen Frage nach den Auflagen erklärte Michael Ritter: «Für die Durchführung von Veranstaltungen, wie beispielsweise eines Bungee-Jumping-Events, ist zusätzlich zur Gewerbebewilligung eine Aufführungsbewilligung der Regierungskanzlei notwendig. Dies gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen, die behördliche Massnahmen oder Kontrollen technischer, gesundheits-, bau- oder fremdenpolizeilicher Art verlangen. Die Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn die von den Behörden auferlegten Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden können. So wurde beispielsweise im letzten Jahr ein Gesuch zur Durchführung eines Bungee-Jumping-Events aus Sicherheitsgründen von der Regierungskanzlei abgelehnt.»

Freie Liste will Anerkennung der Naturheilkunde

Kleine Oppositionspartei reicht Motion und Postulat zur Komplementärmedizin ein

Die Freie Liste geht in Sachen Naturheilkunde in die Offensive. Sie reichte eine Motion und ein Postulat zu Händen des Landtages ein, mit welchen zum einen eine gesetzliche Regelung zu Naturheilkunde geschaffen und zum anderen die Übernahme von komplementärmedizinischen Leistungen und Heilmitteln in die Krankenpflegeversicherung gewährleistet werden soll.

Alexander Balliner

Beide parlamentarischen Vorstösse der Freien Liste zielen darauf ab, die Leistungen von Naturheilpraktikern und Praktikerinnen in die allgemeine medizinische Versorgung mit einzubeziehen. Mit der Motion soll die Regierung beauftragt werden, dem Landtag den Erlass eines Gesetzes zur Regelung der Naturheilkunde zu unterbreiten. Das Postulat zieht darauf ab, die Übernahme komplementärmedizinischer Leistungen und Heilmittel in die Grundversicherung und deren Vergütung durch die obligatorische Krankenversicherung zu prüfen, sofern sie von Ärztinnen und Ärzten erbracht wird.

Motion

Das Gesetz zur Regelung der Naturheilkunde, welches durch die eingereichte Motion dem Landtag unterbreitet werden soll, soll den Schutz der Patienten und der Naturheilpraktiker in dem Mittelpunkt stellen. Die Freie Liste führt in ihrer Begründung aus: «Die Notwendigkeit der Schaffung eines Naturheilpraktikergesetzes lässt sich sowohl mit den Interessen und dem Schutz der Patienten und Patientinnen als auch mit den Interessen der Naturheilpraktiker begründen. Die Patienten sollen die Heilmittel und die Therapeuten möglichst frei wählen können, sie sollen darüber



Die Abgeordneten der Freien Liste, Paul Vogt (links) und Egon Matt, reichten das Postulat und die Motion zur Naturheilkunde ein. (Archivbild)

entscheiden, wem sie sich anvertrauen wollen. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates, darüber zu entscheiden, was für die Menschen gut und richtig ist. Der Staat hat aber die Aufgabe, soweit regend einzugreifen, dass Menschen nicht durch Naturheilpraktiker gefährdet werden können, die ungenügend ausgebildet sind oder die gefährliche Methoden anwenden. Für die Naturheilpraktiker selber sind klare Regelungen für die Ausübung ihres Berufes ebenfalls wichtig: Sie müssen wissen, was ihnen erlaubt ist und was der Schulmedizin vorbehalten ist.» Die Freie Liste kritisiert in ihrer Begründung auch die Arbeit der Regierung. Schon 1996 habe eine Vernehmlassung zu diesem Thema stattgefunden. Eine Weiterbearbeitung habe die Regierung aber unterlassen. Sie habe nur angekündigt, dass sie diese Vorlage

nach der Schaffung eines Spital- und eines Ärztegesetzes wieder in Angriff nehme. Diese Aussage ist der Freien Liste zu ungenau, weshalb sie nun diese Motion eingereicht hat.

Postulat

Mit dem Postulat will die Freie Liste erreichen, dass komplementärmedizinische Leistungen und Heilmittel in die Grundversicherung und deren Vergütung durch die obligatorische Krankenversicherung übernommen werden. Die Freie Liste führt aus: «Heilen ist heute kein Monopol der Schulmedizin mehr. Viele Menschen bevorzugen heute wenn immer möglich natürliche Heilverfahren und sie suchen deshalb ergänzend zur Schulmedizin Naturheilpraktiker oder Ärzte mit entsprechender Erfahrung auf. Dabei geraten sie oft in einen Dschun-

gel krankenversicherungsrechtlicher Probleme, insbesondere was die Kostenübernahme komplementärmedizinischer Leistungen und Arzneien betrifft.» Diese Problematik soll gemäss Freier Liste gemindert werden. Mit einer ins Gewicht fallenden Kostensteigerung wäre im Gesundheitswesen durch die Forderung der Freien Liste gemäss eigenen Angaben nicht zu rechnen. Die Freie Liste führt aus: «Mit einer ins Gewicht fallenden Kostensteigerung ist nicht zu rechnen, da ein Arzt oder eine Ärztin in der Praxis häufig entweder die eine (Schulmedizin) oder die andere Methode (Komplementärmedizin) anwenden wird, während unter den derzeitigen Bedingungen die Patienten häufig Schulmediziner und Heilpraktiker gleichzeitig konsultieren, was insgesamt Mehrkosten verursacht.»

Einzigartige Verbindung

Liechtenstein an der Weltausstellung in Hannover

Vom 1. Juni 2000 bis zum 31. Oktober 2000 findet die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover statt. Liechtenstein nimmt an dieser Weltausstellung zum zweiten Mal nach 1958 teil.

Der Pavillon des Fürstentums Liechtenstein befindet sich in Halle 15 an zentraler Lage. Die EXPO-Besucher können den «Liechtenstein» von allen vier Seiten betreten, und zwar durch Steintore: den Wirtschaftstein, den Kulturstein, den Finanzstein und den Monarchiestein.

Der nachstehende Beitrag vermittelt einen Eindruck von den Inhalten des Ausstellungsbeitrages über den liechtensteinischen Staat:

«Monarchiestein»

Durch den «Monarchiestein» werden die Besucher zu dem Ausstellungsteil gelangen, in dem geschichtliche und staatskundliche Themen dargestellt werden: Das Staatssystem Liechtensteins ist eine Besonderheit, das Bestehendes und Erneuerung verbindet.

Das Land ist gleichzeitig Monarchie und Demokratie, denn gemäss der gültigen Verfassung von 1921 steht die Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer

Grundlage. Zwischen Fürst und Volk hat sich ein Gleichgewicht eingestellt, wodurch sich ein ausserordentlich hohes Mass an politischer Kontinuität und Stabilität entwickeln konnte.

Die gesetzgebenden Kompetenzen liegen beim Landtag. Die Regierung wird vom Fürsten, dem Staatsoberhaupt, auf Vorschlag des Landtags ernannt und auf jeweils vier Jahre mit dem Vollzug der Gesetze betraut. Drei Parteien, die alle eine demokratische, liberale und soziale Grundorientierung teilen, vertreten das Volk im politischen Alltag.

Zusammenwirken aller Kräfte

Liechtenstein ist eine Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Fürst und Volk nehmen die staatlichen Aufgaben gemeinsam wahr, wie sie in der Verfassung festgelegt sind. Die einzigartige Verbindung von Monarchie und Demokratie hat sich als dauerhafte Staatsform erwiesen. Das liechtensteinische Staatssystem verlangt das Zusammenwirken aller Kräfte. Der Fürst, der Landtag und die Regierung gestalten den Staat. Das Volk wirkt mit, dank weitreichender direktdemokratischer Rechte.

«Besinnung auf die eigenen Werte»

Fragen an Regierungschef Mario Frick

Liechtenstein nimmt erstmals seit 1958 wieder an einer Weltausstellung teil. Was sind die hauptsächlichsten Gründe der Regierung für die Teilnahme an der EXPO 2000 in Hannover?

Nach Ansicht der Regierung macht es Sinn, periodisch die Plattform der EXPO zu nutzen. Liechtenstein hat somit die Gelegenheit, sich an einem gemeinsamen «Markttag» zu präsentieren. Die EXPO 2000 in Hannover ist speziell geeignet für eine Präsentation Liechtensteins: Zum Ersten kann damit in sinnvoller Art und Weise das Jahr 2000 zur Besinnung auf die eigenen Werte genutzt werden; zum Zweiten ist die Durchführung der EXPO 2000 in Hannover, im Zentrum von Europa und im EWR-Raum, für Liechtenstein von der Organisation und von der Logistik her optimal.

Über den «Monarchiestein» gelangen die Besucher im Liechtenstein-Pavillon zu dem Ausstellungsteil, in dem geschichtliche und staatskundliche Themen dargestellt werden. Wie beurteilen Sie diesen Ausstellungsteil, vor allem auch unter Berücksichtigung der derzeit stattfindenden Verfassungskonvention in Liechtenstein?

Wir Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner stehen zu unserer

speziellen Staatsform, die eine Mischung zwischen Monarchie und Demokratie darstellt. Der Monarchiestein steht als Teil des Ganzen, als Symbol für die spezielle staatsrechtliche Situation, in der wir uns befinden. Mit dem Monarchiestein soll nicht lediglich die Monarchie gefeiert werden, sondern das Ganze. Dass die Verfassungskonvention derzeit in Richtung Volksabstimmung tendiert, ist sehr bedauerlich und ich würde es begrüssen, wenn ein allgemeiner Konsens zwischen Fürst und Landtag auf die bisherige Verfassung gefunden werden könnte.

Was versprechen Sie sich persönlich von der liechtensteinischen Teilnahme an der diesjährigen Weltausstellung?

Die Teilnahme an der EXPO 2000 im Jahr 2000 ist die Gelegenheit, sich selber darzustellen. Um sich selber darzustellen, muss man wissen, wer man eigentlich ist. Mir scheint, dass gerade diese Anstrengung, nämlich zu definieren, was man international über sich selber präsentieren will, schon sehr viel wert ist. Ich hoffe und bin sehr zuversichtlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes Freude haben werden mit dem, was an der EXPO 2000 präsentiert wird, insbesondere auch mit unserem Pavillon.